



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Arbeitskreis
Freiburg – Kaiserstuhl**

c/o Dr. Ekkehard Köllner
Eggstr. 20
79111 Freiburg

Tel.: 0761 / 707 1957

Bearbeiter: P. Lutz

16. Januar 2018

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

An die
Stadt Freiburg
Umweltschutzamt
79084 Freiburg

Geplante Hochwasser-Rückhaltemaßnahmen an den Standorten Bohrertal/Breitmatte:

Neubau eines Rückhaltebeckens im Bohrertal (unterhalb Horben, Gmkg. Horben)
Umbau des Rückhaltebeckens „Breitmatte“ (auf den Günterstäler Wiesen, Gmkg. Freiburg)

- für beide Anlagen: wasserrechtliche Planfeststellung
- für den Umbau des Rückhaltebeckens „Breitmatte“: Befreiung von der Regelungen der LSG-VO "Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg";

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Beteiligung des LNV an den oben genannten Verfahren zur Hochwasser-Rückhaltung in Freiburg und Horben.

Diese Stellungnahme ergeht im Namen des ehrenamtlich arbeitenden LNV-Arbeitskreises Freiburg-Kaiserstuhl, in dem die lokalen Gruppierungen der z. T. staatlich anerkannten Naturschutzvereinigungen zusammengeschlossen sind: Luchs-Initiative Baden-Württemberg, Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz (BLNN), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Weißstorch Breisgau e.V., NaturFreunde Baden (NF), Naturschutzbund (NABU), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und Schwarzwaldverein.

Der Landesnaturschutzverband erkennt die Notwendigkeit, zugunsten Freiburger Stadtteile Hochwasserschutz zu betreiben, grundsätzlich an. Wir müssen jedoch feststellen, dass die Lasten der Hochwasserrückhaltung, die bebaute Flächen vor Überschwemmung bewahren soll, in die freie Landschaft verlagert und damit die „Kosten“ menschlicher Nutzung der Natur aufgebürdet werden. Das ist grundsätzlich zu bemängeln. Bebauungen müssen so vorgenommen werden, dass sie nicht schon von Vorneherein von Überschwemmungen bedroht sind oder ihrerseits Überschwemmungsflächen in Anspruch nehmen.

Wir sehen die Vorhaben im Bohreratal und auf der Breitmatte auch noch im Zusammenhang mit dem geplanten und umstrittenen Stadtteil auf dem Dietenbachgelände. Davon ist in der mitgelieferten Unterlagen keine Rede, jedoch umgekehrt in diversen Gutachten zu den Dietenbach-Planungen.

Im Dietenbachgelände sollen wider aller Erfahrungen an anderen Standorten größere Überschwemmungsflächen überbaut werden. Dafür muss anderswo im Oberlauf des Dietenbachs, sprich im Bohreratal und auf den Günterstäler Wiesen Retentionsflächen geschaffen werden. Selbst bei Umsetzung aller gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Dietenbachgebiet bei einem statistisch 200jährigen Hochwasser sehr große Schäden zu erwarten. Aus den Klimaprognosen wissen wir, dass mit einer Zunahme und Häufigkeit großer Hochwässer künftig zu rechnen sein wird (vgl. Willner et al. 2018, Sci. Adv. 2018;4: eaao1914).

Das ist einer von vielen Gründen, weshalb der LNV die „Dietenbach-Planungen“ sehr kritisch sieht und ablehnt.

Im Einzelnen haben wir zur Planfeststellung und zur Befreiung von der LSG-VO folgende Anmerkungen:

Landschaftsschutzgebiete

Beide Standorte liegen in Landschaftsschutzgebieten:

Standort Breitmatte: LSG „Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg“

Standort Bohreratal: LSG „Horben“ (s. gesondertes Schreiben an das Landratsamt BHS)

In Landschaftsschutzgebieten spielt u. a. die Erhaltung des Landschaftsbildes selbstredend eine besondere Bedeutung. Die beiden großen Bauvorhaben werden das Landschaftsbild zweifellos verändern.

An der stadtnahen „Breitmatte“ hat die (Nah-)Erholungsnutzung eine vordringliche Bedeutung. Die weitläufigen Wiesenflächen haben eine hohe Erlebnisqualität für die Bevölkerung. Daher müssen die „Günterstäler Wiesen“ als Freiräume mit ihren weiten, unbehinderten Blickachsen durch das Tal, zur angrenzenden Bebauung und in die Schwarzwaldberge erhalten bleiben. Die geplante Erhöhung der Dämme verändert den ± naturnah erscheinende Situation merklich, vom Weg am Hölderlebach aus ist die Berme nicht mehr zu überblicken. Nur wenn die Freiraumsituation weiterhin unverfälscht gewährleistet und erlebbar bleibt, sollte das Vorhaben umgesetzt werden.

Auch das Bohreratal hat eine hohe landschaftliche Qualität – nicht umsonst ist es Teil des Landschaftsschutzgebiets „Horben“ und des Biosphärengebiets Schwarzwald. Das Bohrerbachtal ist eine der wenigen Stadtrand Situationen von Freiburg, wo die Bebauung noch störungsfrei und einigermaßen harmonisch in die umgebende Landschaft übergeht. Gerade dies ist ein unschätzbare Wert, denn viele Bereiche des Stadtrands sind mittlerweile durch hässliche Gewerbegebiete, zu groß dimensionierte Straßenbauten usw. zerstört. Am Stadtrand im Bohrerbachtal öffnet sich dagegen einladend die Weite der Talaue hin zu einer typische Schwarzwald-Tallandschaft. Gerade entlang des Bohrerbachs ist die Wechselbeziehung zwischen Stadt und Umland besonders attraktiv und für Erholungszwecke bestens geeignet.

Das Rückhaltebecken wird das Bohreratal in eine „Zwecklandschaft“ verwandeln und den derzeitigen Charme zunichte machen. Der sehr hohe Querdamm wird den Eindruck eines durchgehenden, naturnahen Schwarzwälder Wiesentals zerstören und als Fremdkörper wirken. Freie Wiesentäler sind aber die Kernstücke des Landschaftsschutzgebiets „Horben“. Es ist äußerst bedauerlich, dass gerade einer der letzten, freien Abschnitte des Bohreratals so tiefgreifend umgestaltet werden soll. Das Tal verliert an einer entscheidenden Stelle sein Gesicht; der Landschaftsschutz erscheint absurd. Diese (Zer-)Störung nimmt der Stadt ein

weiteres Stück ihrer natur- und umweltbezogenen Identität, auf die man sich in der Stadt Freiburg so gerne beruft.

Der Verlust an naturnaher Landschaft im Bohreratal ist prinzipiell nicht kompensierbar und daher sehr schmerzlich.

Grundsätzlich stimmt der LNV der Befreiung in den Landschaftsschutzgebieten daher nicht zu, da die Eingriffe in das Landschaftsbild, vor allem am Standort Bohreratal, sehr tiefgreifend sein werden und sie aus prinzipiellen Gründen nicht ausgleichbar sind. Finanzieller Ersatz, der an anderer Stelle „Landschaft verbessern“ soll, hilft dem Bohreratal nicht, es bleibt verunstaltet.

Wir empfehlen dringend, nochmals Alternativen zu prüfen und eventuell kleinere Lösungen in Erwägung zu ziehen, um die massiven Eingriffen an der Stelle zu vermeiden oder zu mindern. Der Verein Regiowasser e.V. schlägt in einem Schreiben vom 15.1.18 eine ganz neue, interessante Variante vor, deren Prüfung wir empfehlen.

Sollte das Vorhaben entgegen der ablehnenden Haltung des Landesnaturschutzverbandes umgesetzt werden, empfehlen wir dringend eine den Landschaftsformen im Bohreratal angepasste, nicht nur technisch orientierte Dammgestaltung. Darum ist eine bessere Modellierung des Dammes notwendig, vielleicht ist auch ein Verzicht auf die vielen Wege u.a., möglich, um einfach seine Form zu verbessern.

Vegetationskartierung und Grünland-Beurteilung (Karte zum LBP)

Die Methode der Vegetationskartierung ist nicht transparent dargestellt. Die Ergebnisse, sichtbar in den Bestandeskarten, sind nicht eindeutig. In den diversen Karten sind Eintragungen zu Wiesen-Vegetationseinheiten, FFH-Lebensräumen und Biotopflächen vorhanden, die nicht deckungsgleich sind. Das ist sehr verwirrend. Die Eintragungen scheinen widersprüchlich zu sein: Flächen mit identischen LUBW-Vegetations-Kennziffern sind unterschiedlich koloriert und umgekehrt. Die Abgrenzungen von FFH-Lebensräumen, die vegetationskundlich definiert sind, haben wiederum einen anderen Zuschnitt als die Vegetationseinheiten. Die Intensitätsstufen und die Feuchtigkeitsgrade sind irgendwie vermischt und nicht sauber getrennt.

Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass die aktuelle Existenz der Biotopflächen im Gelände bei den Planungen entscheidend ist und nicht überholte, ältere Kartierungen.

Bei der Beurteilung der Größe der Eingriffe ist daher die vor Ort vorhandene Biotopqualität von entscheidender Bedeutung bei der Berechnung des Ausgleichsbedarfs. Wenn aber die wissenschaftliche Grundlage schon nicht eindeutig ist, können hier erhebliche Unstimmigkeiten auftreten und Abwägungsfehler entstehen.

Der LNV fordert eine Klarstellung. In der vorliegenden Form kann die Vegetations- und Biotopkartierung als eine Grundlage für die Bestimmung des Ausgleichs nicht angenommen werden.

Vögel im Bohreratal

Die Vogelfauna im Bereich des Mittleren Bohreratals ist erfreulich vielfältig.

Wegen der wasserbaulichen Baumaßnahmen sehen wir vor allem die Wasserramsel und Gebirgstelze geschädigt, die in erfreulicher Dichte am Bohrerbach registriert wurde. Wir sehen, dass vor allem für diese Arten ein besonderer Ausgleich vonnöten sein wird, weil der naturnahe Bachlauf enorm verändert werden wird: Aus dem Umbau und der Überbaugung des Bachlaufs auf einer Lauflänge von 100 m (so breit wird der Dammfuß) entstehen eminente Verluste an Nahrungsbiotopen für diese Vogelarten in einem wohl optimal ausgebildeten Biotop. Diese Auswirkung und der daraus entstehende Ausgleichsbedarf ist im entsprechenden Gutachten (z. B. Kap. 4.8.2) nicht aufgeführt.

Lurche im Bohreratal

Auch die vorhandenen Lebensräume der Amphibien am Bohrerbach, insbesondere der Feuersalamander, sind besonders zu schützen.

Es ist erfreulich, dass es Feuersalamander im Bohreratal gibt. Diese sehr empfindliche Tierart reagiert auf Lebensraumveränderungen sehr stark. Sie ist auch nicht besonders „ausbreitungsfreudig“, so dass sich Eingriffe in bestehende Habitats stark auswirken. Neue Biotop werden nur schwer besiedelt, beschädigte bereiten der Art große Schwierigkeiten. Daher muss erste Priorität sein, die angestammten Biotop nicht zu verändern. Hier ist besondere Sorgfalt nötig, die Baumaßnahmen müssen sich danach richten.

Laufkäfer

Das entsprechende Gutachten bescheinigt den beiden Standorten eine überregionale Bedeutung hinsichtlich der Laufkäfer-Fauna. Auch das ist erfreulich

Das ist insofern bedeutsam, weil die gefundenen Laufkäfer als typische Arten des Offenlands viel über die Biotopqualität der untersuchten Wiesenflächen aussagen, z. T. werden größere Populationen gefährdeter Arten in den Bereichen vermutet. Das heißt, dass die Wiesenflächen im Bohreratal, auch wenn sie recht intensiv genutzt werden, doch über eine recht gute Biotopqualität verfügen. Einige Laufkäfer-Arten sind landesweit als interessante „Zielarten“ verzeichnet, deren Populationen nicht beeinträchtigt werden sollten.

Es müssen in der Planfeststellung daher Maßnahmen festgelegt werden, damit die Arten des Offenlandes möglichst unbeschadet die Bauzeit und die spätere Betriebszeit, insbesondere die überspülenden Hochwässer, überstehen.

Krebse

Nach den Untersuchungen leben auch Steinkrebse in den Bachabschnitten, die von den Bauarbeiten betroffen sein werden. Auch wenn die Besiedlung laut Gutachten „nur gering“ sei, so ist sie zumindest vorhanden und wäre bei Optimierung der Gewässermorphologie vergrößerbar. Angesichts der allgemeinen Gefährdungssituation der Steinkrebse sollte daher versucht werden, die vielleicht noch nicht optimalen Lebensverhältnisse im Bach zu verbessern.

Durch den Bau der Becken ist jedoch zu befürchten, dass die Verhältnisse für die Krebse nicht besser werden. Die im Bach bestehenden Abstürze sind ein gewisser Schutz für die Krebse in Bezug auf die grassierende Pest. Insofern ist der Abbau manchen Abstürze u. U. nicht zielführend.

Bauausführung und Ausgleichsmaßnahmen

Beim Bau soll einen ökologischer Baubegleiter berufen werden. Er/sie soll darauf achten, dass alle Arbeiten im Sinne eines schonenden Eingriffs und der Eingriffs-Minimierung erfolgt.

In den Unterlagen sind umfassende, sinnvoll klingende Maßnahmen zur möglichen Schadensvermeidung vorgesehen. Dem kann der LNV zustimmen. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überhaupt und sachgerecht durchgeführt werden müssen, um wirksam zu sein (das vor den Hintergrund, dass in Freiburg gerne Bäume gefällt werden und ein Ersatz niemals erfolgt!). Zudem sollte eine dauerhafte Betreuung und eine vom Betreiber unabhängige Kontrolle der Wirksamkeit des Ausgleichs garantiert werden.

Wiederbegrünung

Bei der Wiederbegrünung muss auf standortgerechte Ansaatmischungen, die auch regional gewonnen wurden, zurückgegriffen werden (→ www.wiesendruschsaat.de !)

Mit freundlichen Grüßen

P. Lutz
stv. Sprecher
des LNV-Arbeitskreises
Freiburg-Kaiserstuhl